

Einladung zur Gründungsveranstaltung der

Organisation zur Verwaltung
herkunftsgeschützter Weinnamen
für das Weinanbaugebiet Rheinhessen
(Schutzgemeinschaft Rheinhessen)

am **Donnerstag, den 05. Juli 2018,**

um 18.00 Uhr

**im Haus der Landwirtschaft Alzey,
Otto-Lilienthal-Str. 4, 552332 Alzey.**

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Vorstellung der Satzung

TOP 4: Beschluss der Satzung

**TOP 5: Wahlen der Vertreter in die Vertreterversammlung, getrennt nach den Interessengruppen
Weinbau, Genossenschaften und Weinkellereien, auf Vorschlag der Interessengruppen**

TOP 6: Wünsche und Anträge

Nach § 22g Abs.1 des Weingesetzes i. V. m. § 9d der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts können für Anbaugebiete und Landweingebiete Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen (Schutzgemeinschaften) vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anerkannt werden. Die Anerkennung ist möglich, wenn die Mitglieder der Organisation über mindestens zwei Drittel der Weinbergflächen verfügen und auf sie mindestens zwei Drittel der Weinerzeugung entfallen. In der Versammlung soll die Gründung einer Schutzgemeinschaft für das Anbaubiet „Rheinhessen“ und das Landweingebiet „Rheinischer Landwein“ erfolgen.

Im Anschluss an die Gründungsveranstaltung findet die erste Vertreterversammlung der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Anbaugebiet Rheinhessen (Schutzgemeinschaft Rheinhessen) statt. In dieser soll der Vorstand der Schutzgemeinschaft gewählt werden.

Die Schutzgemeinschaft setzt sich aus den Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Kellereien zusammen. Die Interessen der Mitglieder der Schutzgemeinschaft können repräsentativ durch die jeweiligen Verbände vertreten werden. Verbände der Weinwirtschaft haben die Organisation zur Bildung der Schutzgemeinschaften übernommen, wobei die Interessengruppe Weinbau durch den Weinbauverband Rheinhessen im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz

Süd e.V. vertreten wird, die Interessengruppe Genossenschaften durch den Genossenschaftsverband -Verband der Regionen e.V. und die Interessengruppe Kellereien durch den Verband der Rhein Hessischen Weinkellereien e.V. im Bund der Weinkellereiverbände Rheinland-Pfalz.

Betriebe oder Unternehmen, die sich nicht durch die o.g. Verbände vertreten lassen möchten, legen zur sachgerechten Vorbereitung und der Gewährleistung eines reibungslosen Verlaufs der Veranstaltung schriftlich geeignete Nachweise der Zugehörigkeit zu einer der Interessengruppen zur Vorbereitung der Wahlhandlung bis zum 22. Juni 2018 bei einer der drei Verbände vor. Als geeignete Nachweise wird beispielsweise bei Weinbaubetrieben die aktuelle Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei und bei Kellereien die Weinerzeugungsmeldung aus fremden Erzeugnissen angesehen.

Der Satzungsentwurf der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinanbaugebiet Rheinhessen steht auf den Internetseiten des Weinbauverbandes (www.bwv-rlp.de), des Genossenschaftsverbandes (www.genossenschaftsverband.de) sowie des Kellereiverbandes (www.bundesverband-weinkellereien.de) zum Herunterladen bereit und kann auch in den Geschäftsstellen der Verbände eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident Ingo S T E I T Z

Weinbauverband Rheinhessen
Im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Bernhard B R A U N E R

Klaus K O C H

Genossenschaftsverband-
Verband der Regionen e.V.

Wolfgang T R A U T W E I N

Verband der Rhein Hessischen
Weinkellereien e.V. im
Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz